

# CAMPING BELAUER SEE

Ludwig Hirschberg  
Perdöler Mühle 3  
24601 Belau

Telefon: +493261333  
hallo@camping-belauer-see.de  
www.camping-belauer-see.de

## PLATZORDNUNG CAMPINGPLATZ

### 1. Grundsatz

Diese Platzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Campingplatz sowie der Wahrung eines angenehmen Aufenthalts für alle Gäste. Wir bitten jeden Gast durch gegenseitige Rücksichtnahme dazu beizutragen, dass der Aufenthalt für alle Beteiligten ein schönes und störungsfreies Urlaubserlebnis bleibt. Den Anweisungen des Betreibers oder der Platzaufsicht ist Folge zu leisten.

### 2. Aufenthalt / Zutritt

- (1) Der Aufenthalt auf dem Gelände ist ausschließlich angemeldeten Gästen gestattet.
- (2) Besucher sind vorab anzumelden und haben die Platzordnung einzuhalten.

### 3. Ruhezeiten

- (1) Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
- (2) In dieser Zeit sind ruhestörende Tätigkeiten, insbesondere laute Gespräche, Musik und Fahrzeugbewegungen, zu unterlassen.
- (3) Auch außerhalb der Ruhezeiten ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.

### 4. Stellplätze und Nutzung

- (1) Die zugewiesenen Stellplätze sind einzuhalten.
- (2) Abstände zwischen Zelten, Fahrzeugen und sonstigen Einrichtungen sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten (Mindestabstand 3 m).
- (3) Veränderungen am Platzgelände, insbesondere Gräben, Einfriedungen oder feste Installationen, sind unzulässig.

### 5. Fahrzeuge

- (1) Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
- (2) Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Bei Zugfahrzeugen für Wohnwagen ist dies der Parkplatz 2.
- (3) Während der Ruhezeiten sind Fahrbewegungen möglichst zu vermeiden.
- (4) Das Laden von Elektrofahrzeugen ist nur an ausdrücklich freigegebenen Anschlüssen zulässig.

### 6. Feuer, Grillen und Sicherheit

- (1) Offenes Feuer ist nur an den ausgewiesenen Feuerstellen erlaubt.
- (2) Grillen ist nur mit geeigneten Geräten gestattet.
- (3) Feuer und Grillstellen dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.
- (4) Gesetzliche Vorgaben, insbesondere bei erhöhter Brandgefahr, sind einzuhalten.

### 7. Verhalten am See

- (1) Die Nutzung des Sees erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für Kinder besteht eine ständige Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
- (3) Lärm und Störungen im Uferbereich, insbesondere während der Ruhezeiten, sind zu vermeiden.
- (4) Die Umwelt ist zu schützen; Verunreinigungen des Wassers und des Uferbereichs sind untersagt. Die angrenzenden Biotopflächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

### **8. Sanitäranlagen (Waschhaus)**

- (1) Die Sanitäranlagen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.
- (2) Abfälle und Fremdstoffe dürfen nicht in Toiletten oder Abflüsse entsorgt werden.
- (3) Die Anlagen stehen ausschließlich den Gästen des Campingplatzes zur Verfügung.

### **9. Müll und Entsorgung**

- (1) Abfälle sind getrennt und ausschließlich in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- (2) Das Ablagern von Müll außerhalb der vorgesehenen Einrichtungen ist untersagt.
- (3) Chemietoiletten dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stationen entleert werden.

### **10. Tiny Houses**

- (1) In den Tiny Houses gilt Rauchverbot.
- (2) Die Unterkünfte sind pfleglich zu behandeln.
- (3) Partys oder Veranstaltungen sind nicht gestattet.

### **11. Haustiere**

- (1) Haustiere sind stets an der Leine zu führen.
- (2) Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Haustiere dürfen andere Gäste nicht belästigen oder gefährden.

### **12. Sicherheit und Ordnung**

- (1) Gefahrenquellen sind zu vermeiden.
- (2) Am Stromnetz des Campingplatzes dürfen nur elektrische Geräte verwendet werden, welche den Vorschriften der VDE genügen.
- (3) Der Aufenthalt auf dem Campingplatz ist nur Fahrzeugen gestattet, die über eine gültige Gasprüfung verfügen.
- (2) Bei Unwetter oder sonstigen Gefahrenlagen sind den Anweisungen des Betreibers Folge zu leisten.

### **13. Gewerbliche Tätigkeiten**

Gewerbliche Tätigkeiten sowie Verkauf oder Werbung auf dem Gelände sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Betreibers untersagt.

### **14. Haftung**

- (1) Die Nutzung des Campingplatzes, insbesondere des Sees, erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

### **15. Verstöße**

- (1) Verstöße gegen die Platzordnung können eine Verwarnung oder den sofortigen Platzverweis zur Folge haben.
- (2) Im Falle eines berechtigten Platzverweises besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **16. Schlussbestimmung**

Diese Platzordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages und für alle Gäste verbindlich.

**CAMPING  
BELAUER SEE**

Ludwig Hirschberg  
Perdöler Mühle 3  
24601 Belau

Telefon: +493261333  
hallo@camping-belauer-see.de  
www.camping-belauer-see.de